

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 503/2011/APP/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 07.03.2011
Bearbeiter: Heike Ramcke	AZ: 03/903-970

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	23.03.2011	öffentlich

Aufhebung von Haushaltssperrvermerken

Sachverhalt:

In der Sitzung zum Haushalt 2011 am 30.11.2010 hat der Finanzausschuss folgende Haushaltssperrvermerke verfügt:

1. HHSt. 13000.500000 Bauliche Unterhaltung Feuerwache 6.000 €

Die Amtsverwaltung wurde beauftragt zu prüfen, ob die Firma, die seinerzeit den Ölabscheider gebaut hat, in Regress genommen werden kann, da die Bauausführung nach Aussage des TÜV nicht ordnungsgemäß erfolgt ist.

Bezüglich eines Regressanspruches an die damalige bauausführende Firma wurde zwischenzeitlich durch die Amtsverwaltung festgestellt, dass weder in den Bauzeichnungen noch in den Rechnungen der Einbau eines derartigen Schachtes aufgeführt ist. Es besteht nunmehr die Möglichkeit, dass die Herstellung nicht beauftragt wurde. Die Amtsverwaltung prüft diese Angelegenheit nun mit der damals beauftragten Firma.

2. HHSt. 70070.960014 Herstellung eines Regenrückhaltebereichs Krabatenmoorrgraben 40.000 €

Auf Antrag von Herrn Fitzner wird die Haushaltsstelle 70070 960014 – Herstellung eines Regenrückhaltebereiches Krabatenmoorrgraben - mit einer Verfügungssperre versehen. In der Sitzung der Gemeindevertretung am 9.12.2010 soll über die Durchführung der Maßnahme mit Kosten von ca. 40.000 € beraten und beschlossen werden.

Zum Krabatenmoorrgraben berichtet der Bürgermeister am 9.12.2010, dass die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Pinneberg festgestellt hat, dass die Fließgeschwindigkeit in dem Graben zu hoch ist und daher entsprechende Gegenmaßnahmen durchgeführt werden müssen. Das beauftragte Ingenieurbüro wird die erforderlichen Maßnahmen mit dem zuständigen Wasser- und Bodenverband abstimmen.

Die Haushaltsmittel sollen nach Klärung der offenen Fragen für die Maßnahme wieder freigegeben werden.
Ebenso besteht eine Verfügungssperre aus dem Haushaltsjahr 2006 für

3. HHSt. 72000.960025 Herstellung eines Umschlagplatzes für Grünabfälle
4.000 €

Stellungnahme der Verwaltung:

FT 7

Zu 1. Der Schacht wurde nicht eingebaut, da Herr Lompa, Bauamt Gemeinde Appen, den im Abscheider vorgesehenen Anschluss für die Probenentnahme nutzen wollte. Dieser Abscheider hat allerdings in Schleswig-Holstein dann nie eine Zulassung erhalten. Somit ist der Einbau eines Probenentnahmeschachtes notwendig.

Zu 3. Die Grünabfallsammelstelle sollte an dem vorgesehenen Ort aus Sicht der Verwaltung wegen der relativ schlechten Zuwegung und der Tatsache, dass der Platz sehr weit Richtung Pinneberg liegt, nicht hergerichtet werden.
Ersatzweise kann vielleicht eine Teilfläche des Sammelplatzes des Kreises Pinneberg an der Appener Straße genutzt werden. Hier wären dann allerdings die Herrichtung von Lagerboxen aus diesen Mitteln zu bestreiten.

FT 5

Zu 2.

Die Gemeinde ist nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) verpflichtet, dass Oberflächenwasser ihrer Gemeinde ordnungsgemäß abzuführen. Nach dem WHG sind Gewässer als Bestandteil des Naturhaushalts und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu sichern. Eine Vergrößerung und Beschleunigung des Wasserabflusses ist zu vermeiden. Im Zuge der M2-Betrachtung von Niederschlagswassereinleitungen in Gräben hat der Gesetzgeber die Gemeinden aufgefordert, den Nachweis zu erbringen, dass die im Anschluss an eine Regenwasser-Einleitstelle befindlichen Gewässer die Niederschlagswassermengen eines Starkregenereignisses schadlos abführen können. Durch das von der Gemeinde Appen beauftragte Planungsbüro Lenk + Rauchfuß wurden alle Einleitstellen in der Gemeinde geprüft.

Bei der Überprüfung der RW-Einleitstelle 2 „Siedlungsweg“ im Verbandsgraben „Krabatenmoorgraben“ des Wasser- und Bodenverbandes Pinnau-Bilsbek-Gronau wurde festgestellt, dass der ordnungsgemäße Abfluss nicht gewährleistet ist. Hier sind weitergehend Maßnahmen in Abstimmung mit dem Kreis Pinneberg – Fachdienst untere Wasserbehörde- erforderlich und im Haushaltsjahr 2011 umzusetzen.

Das Planungsbüro Lenk + Rauchfuß wird noch in diesem Monat entsprechende Antragsunterlagen/Berechnungsunterlagen der Verwaltung vorlegen. Diese werden dann der Wasserbehörde des Kreises Pinneberg zur Genehmigung vorgelegt. Der Wasser- und Bodenverband wird im Rahmen der Genehmigung mit beteiligt werden. Sobald die Genehmigung des Kreises Pinneberg vorliegt, muss die Umsetzung der Maßnahme –voraussichtlich Sommer/Herbst 2011- erfolgen. Eine Ausschreibung wird ergeben, ob die angesetzten Haushaltsmittel von 40.000,00 € tatsächlich benötigt werden.

Finanzierung:

Die Haushaltsmittel zu 1. und 2. stehen im Haushalt 2011 zur Verfügung. Die Haushaltsmittel zu 3. stehen als Haushaltsausgaberest in 2011 zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss beschließt, die Haushaltssperren

1. HHSt. 13000.500000 Bauliche Unterhaltung Feuerwache 6.000 €
2. HHSt. 70070.960014 Herstellung eines Regenrückhaltebereichs Krabaten moorrgraben 40.000 €
3. HHSt. 72000.960025 Herstellung eines Umschlagplatzes für Grünabfälle 4.000 €

aufzuheben.

Banaschak

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 480/2011/APP/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 04.01.2011
Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm	AZ: 4 / 461.101

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	24.02.2011	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	23.03.2011	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	29.03.2011	öffentlich

Kündigung des Finanzierungsvertrages für den ev. Kindergarten Appen

Sachverhalt:

Der Finanzierungsvertrag wurde am 20.12.2006 geschlossen und hat gem. § 10 Abs. 1 eine Vertragslaufzeit bis zum 31.07.2012. Er verlängert sich stillschweigend jeweils um ein Jahr, sofern er nicht zwölf Monate vor Ablauf eines Kindergartenjahres von einem der Vertragspartner schriftlich gekündigt wird.

Somit müsste der Vertrag bis zum 31.07.2011 gekündigt werden, damit der Vertrag zum 31.07.2012 endet.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung sollte der Vertrag gekündigt werden, um mit der Kirchengemeinde Appen als Träger des ev. St. Johannes Kindergartens neu zu verhandeln.

Ziel sollte sein, dass für viele Position die Budgetierung eingerichtet wird. Außerdem gibt es vom Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag eine Arbeitshilfe für eine Finanzierungsvereinbarung zwischen der Standortgemeinde und dem Träger von Kindertageseinrichtungen, die bei einer neuen Vertragsverhandlungen mit berücksichtigt werden sollte.

Zeitplan sollte sein, dass nach der Sommerpause die Vertragsverhandlungen neu aufgenommen werden und im Frühjahr 2012 abschließend über den neuen Finanzierungsvertrag beraten und beschlossen werden kann.

Es wird vorgeschlagen, dass die Verwaltung einen neuen Finanzierungsvertrag entwirft und dann in Abstimmung mit der Ausschussvorsitzenden und dem Bürgermeis-

ter die Verhandlungen mit der Kirchengemeinde aufnimmt, bevor die Beratungen in den gemeindlichen Gremien erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, den Finanzierungsvertrag mit der Kirchengemeinde vom 20.12.2006 zum 31.07.2012 zu kündigen.

Außerdem sollen die Vertragsverhandlungen mit der Kirchengemeinde aufgenommen werden, damit rechtzeitig ein neuer Finanzierungsvertrag abgeschlossen werden kann.

Banaschak

Anlagen:

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 481/2011/APP/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	04.01.2011
Bearbeiter:	Jennifer Jathe-Klemm	AZ:	4 / 461.102

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	24.02.2011	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	23.03.2011	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	24.02.2011	öffentlich

Kündigung des Finanzierungsvertrages für den heilp. Kindergarten Appen-Etz

Sachverhalt:

Der Finanzierungsvertrag wurde am 18.06.2008 geschlossen und hat gem. § 8 Abs. 2 eine Vertragslaufzeit bis zum 31.07.2012. Er verlängert sich stillschweigend um ein Jahr, wenn er nicht zwölf Monate vor Ablauf des Kalenderjahres von einem Vertragspartner schriftlich gekündigt wird.

Aufgrund der Kündigungsfrist ist eine fristgerechte Kündigung zum 31.07.2011 nicht möglich.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung sollte der Vertrag vorsorglich gekündigt werden, um mit der Lebenshilfe als Träger des heilp. Kindergartens neu zu verhandeln. Vielleicht kann mit dem Träger bereits zum 1.08.2012 ein neuer Vertrag abgeschlossen werden.

Ziel sollte sein, dass für viele Positionen die Budgetierung eingerichtet wird. Außerdem gibt es vom Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag eine Arbeitshilfe für eine Finanzierungsvereinbarung zwischen der Standortgemeinde und dem Träger von Kindertageseinrichtungen, die bei einer neuen Vertragsverhandlungen mit berücksichtigt werden sollte.

Zeitplan sollte sein, dass nach der Sommerpause die Vertragsverhandlungen neu aufgenommen werden und im Frühjahr 2012 abschließend über den neuen Finanzierungsvertrag beraten und beschlossen werden kann.

Es wird vorgeschlagen, dass die Verwaltung einen neuen Finanzierungsvertrag entwirft und dann in Abstimmung mit der Ausschussvorsitzenden und dem Bürgermeister die Verhandlungen mit der Lebenshilfe aufnimmt, bevor die Beratungen in den gemeindlichen Gremien erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, den Finanzierungsvertrag mit der Lebenshilfe vom 18.06.2008 zum nächstmöglichen Termin zu kündigen.

Außerdem sollen die Vertragsverhandlungen mit der Lebenshilfe aufgenommen werden und versucht werden, bereits zum 1.08.2012 einen neuen Finanzierungsvertrag abzuschließen.

Banaschak

Anlagen:

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 483/2011/APP/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 07.01.2011
Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	24.02.2011	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	23.03.2011	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	29.03.2011	öffentlich

Zuschuss 2011 an die ev. Familienbildungsstätte Pinneberg für die Kindertagespflege-Vermittlung im Jahr 2011

Sachverhalt:

Während der Sitzung am 07.09.2010 hat der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales beschlossen, der ev. Familienbildungsstätte Pinneberg für das Jahr 2011 einen Zuschuss in Höhe von 1.000 Euro zu gewähren.

Dieser Zuschuss wurde in den Haushaltsplan 2011 der Gemeinde Appen aufgenommen.

Im Oktober und November 2010 meldeten sich mehrere Familien bei der Amtsverwaltung, da Sie von der Familienbildungsstätte abgewiesen worden sind. Die Familienbildungsstätte hat diesen Familien die Beratung und Vermittlung verweigert, da die Gemeinde Appen nur einen anteiligen Zuschuss von 40% geleistet hat und dies lediglich 10 Kindern statt 24 Kindern (=100% Zuschuss) entspricht.

Die Betreuungs- und Vermittlungszahlen der Familienbildungsstätte können bei der Amtsverwaltung nicht nachvollzogen werden, da ein Datenabgleich mit der Familienbildungsstätte bisher nicht erfolgt. Außerdem stellen die meisten Eltern keinen Zuschussantrag bei der Gemeinde Appen.

Aufgrund der Unstimmigkeiten hat am 23.11.2010 ein Gespräch mit Frau Behncke und Frau Gaden von der Familienbildungsstätte sowie Frau Osterhoff, Frau Jathe-Klemm und Herrn Banaschak stattgefunden. Die Gesprächsnotizen sind der Vorlage als Anlage beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Seitens der Verwaltung wäre es wünschenswert, wenn alle interessierten Eltern über die Familienbildungsstätte eine Beratung erhalten könnten. Eine Konkurrenz zu dem Kindertagesstättenangebot in Appen wird nicht gesehen, da die meisten Kinder mit 3 Jahren in den Kindergarten wechseln.

Der Bedarf an Betreuungsplätzen wird jedoch nur für 13 – 18 Kindern gesehen.

Eine Rücksprache mit Frau Gaden hat ergeben, dass bei einer Zuschusszahlung in Höhe von 1.500 Euro jährlich 16 Betreuungsplätze zugesichert werden. Diese Möglichkeit sollte genutzt werden, damit zukünftig keine Eltern mehr von der Familienbildungsstätte abgelehnt werden.

Finanzierung:

Der erhöhte Zuschuss könnte dadurch gedeckt werden, dass man die Richtlinie der Gemeinde Appen zur freiwilligen Bezuschussung der Betreuung von Appener Kindern in Tagespflege gemäß § 2 Abs. 1 Kindertagesstättengesetz wieder aufhebt und somit diesen Haushaltsansatz kürzen und zukünftig streichen kann.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, den Zuschuss an die Familienbildungsstätte Pinneberg für die Kindertagespflege-Vermittlung im Jahr 2011 auf 1.500 Euro zu erhöhen.

Die Richtlinie der Gemeinde Appen zur freiwilligen Bezuschussung der Betreuung von Appener Kindern in Tagespflege gemäß § 2 Abs. 1 Kindertagesstättengesetz wird zum _____ aufgehoben.

Banaschak

Anlagen:

Gesprächsnotizen

**Amt Moorrege
Team Soziale Dienste**

Jennifer Jathe-Klemm
Jennifer.Jathe-Klemm@amt-moorrege.de
Zimmer 9 Durchwahl -121

23.11.2010

Gespräch mit der FBS Pinneberg am 22.11.2010

1. Vermerk

Aufgrund der erfolgten Abweisungen einiger Eltern/Familien aus der Gemeinde Appen bei der Vermittlungsgesuche bei der Familienbildungsstätte (FBS) Pinneberg wurde ein Gespräch mit Frau Gaden und Frau Behncke von der FBS Pinneberg vereinbart.

Gesprächsteilnehmer:

Frau Behncke, Frau Gaden FBS Pinneberg
Frau Osterhoff, Frau Jathe-Klemm, Herr BGM Banaschak Gemeinde Appen

Folgende Absprachen sind erfolgt:

- Seitens der Verwaltung wird eine Einverständniserklärung zwecks Datenübermittlung an die Gemeinde Appen gefertigt. Dadurch kann dann halbjährlich ein Abgleich mit der FBS Pinneberg erfolgen. Somit können die Belegungszahlen nachvollzogen und die politischen Gremien über den aktuellen Belegungsstand informiert werden.
- Der Berechnungsschlüssel wurde mit Unterstützung des Kreises Pinneberg festgelegt. Ein anderer Berechnungsschlüssel für die Gemeinde Appen kann nicht festgelegt werden, es handelt sich um einen einheitlichen Berechnungsschlüssel im Kreis Pinneberg. Auch die vorhandenen Krippenplätze in Appen werden bei diesem Berechnungsschlüssel nur sehr minimal berücksichtigt (70% Fixkostenanteil, 30% Anteil gem. Vermittlungen aus dem Vorjahr).
- Bei dem Beratungsgespräch der Eltern wird seitens der FBS nicht hinterfragt, ob eine Betreuung erforderlich ist oder lediglich für die Eltern wünschenswert wäre. Für die FBS ist der Hintergrund für die gewünschte Betreuung unerheblich. Seitens der Gemeinde Appen wäre es wünschenswert gewesen, wenn aufgrund der knappen Quotenzahl nur Eltern eine Vermittlung erhalten, wenn eine Betreuungsbedarf gegeben ist.
- Die Quotenermittlung der Kinder ist einheitlich festgelegt. Ein anderer Erhebungsschlüssel kann für die Gemeinde Appen nicht bestimmt werden. Festzuhalten ist, dass nicht die vermittelten Kinder auf die Quote angerechnet werden, sondern alle Kinder die einen Tagespflegeplatz in dem jeweiligen Jahr in Anspruch nehmen oder genommen haben. Somit werden auch Kinder, die vielleicht nur einen Monat den Tagespflegeplatz in Anspruch genommen haben, auf die Quote angerechnet. Derzeit erhält die Gemeinde Appen Leistungen für 40%-Zuschuss, dies entspricht 10 Kindern in Tagespflege.

Diese Zahl ist derzeit schon mit 8 Kindern belegt, die auch im Jahr 2011 einen Tagespflegeplatz in Anspruch nehmen werden.

- Eine Kostenbeteiligung der Eltern an der Vermittlung kann nicht erfolgen, da die Vermittlungsgebühr für die Eltern und der Tagesmutter entfallen sind. Dies ist daher erfolgt, dass Eltern im Kindergarten auch keine Vermittlungsgebühr für einen Betreuungsplatz leisten müssen. Außerdem wäre es für die FBS ein erheblicher Verwaltungsaufwand, noch einzelne Abrechnungen vorzunehmen und eine Planungssicherheit wäre dadurch nicht gegeben.
- Die Eltern werden durch die FBS über die Richtlinie der Gemeinde zur freiwilligen Bezuschussung informiert. Warum weniger Eltern diese Bezuschussung in Anspruch nehmen, kann nicht nachvollzogen werden. Es ist zu vermuten, dass diese nicht die Voraussetzung für eine Förderung erfüllen.
- Es wurde zugesichert, dass die Gemeinde Appen zukünftig über die Abweisung von Eltern informiert wird, damit die Nachfrage und der Bedarf in der Verwaltung bekannt sind.
- Während der nächsten SKSS-Sitzung (voraussichtlich 24.02.2011) wird erneut über den Zuschuss an die FBS Pinneberg für das Jahr 2011 beraten. Es besteht Einvernehmen darüber, dass der Zuschuss in voller Höhe (entspricht 24 Kindern in Tagespflege) nicht erforderlich ist. Der Bedarf wird sich bei 13 – 18 Kindern einpendeln. Frau Jathe-Klemm hat den Vorschlag unterbreitet, die Finanzierung dadurch zu gewährleisten, dass der freiwillige Zuschuss der Gemeinde Appen zur Betreuung bei einer Tagespflegestelle eingestellt wird. Dieser Zuschuss kommt nur einem bestimmten Personenkreis zugute. Es sollte sichergestellt werden, dass alle die Möglichkeit haben, sich bei der FBS beraten zu lassen. Frau Gaden wünschte bei der Zuschussgewährung zu berücksichtigen, dass ein glatter Prozentanteil gewährt wird, damit der Leistungsumfang entsprechend ermittelt werden kann.
- Abschließend hat Frau Behncke darum gebeten, dass durch die Verwaltung keine Kontaktdaten von Tagesmüttern ausgehändigt werden. Frau Jathe-Klemm erwiderte, dass diese Bitte an die Tagesmütter weitergegeben werden müsste, da diese vermehrt Werbung machen und sich bei der Verwaltung melden, damit Kontaktdaten weitergegeben werden. Frau Jathe-Klemm erklärte, dass neben den Kontaktdaten auch immer die Telefonnummer von Frau Behncke, als zuständige Vermittlerin bei der FBS, weitergegeben wurde.

2.) z.Vg.

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 505/2011/APP/BV

Fachteam: Ordnung und Technik	Datum: 10.03.2011
Bearbeiter: Jenny Thomsen	AZ: 7/880.2910

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	23.03.2011	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	29.03.2011	öffentlich

Wohnungsverwaltung Appen

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Seit dem Jahr 2007 verwaltet die Fa. Kühl Haus- und Grundstücksverwaltung die Immobilien der Gemeinde Appen.

Die Amtsverwaltung hat Überlegungen angestellt, wie die unzureichende Situation mit der Wohnungsverwaltung Kühl abgestellt werden kann. Hierbei sollte die Mieterzufriedenheit im Vordergrund stehen. Des Weiteren sollen die Arbeitsabläufe optimiert werden, eine aktuelle Kostenkontrolle möglich sein und die finanzielle Situation der Gemeinde Appen verbessert werden.

Durch Aufstockung der Arbeitszeit einer Sachbearbeiterin um etwa fünf Stunden die Woche könnte die Wohnungsverwaltung durch das Amt übernommen werden.

Der Verwaltervertrag zwischen der Fa. Kühl und der Gemeinde Appen kann zum 31.12.2011 gekündigt werden. Zusätzlich besteht eine Honorarvereinbarung für baubegleitende Tätigkeiten in Ergänzung zum Grundvertrag. Diese Vereinbarung endet ohne Kündigung am 30.04.2012.

Finanzierung:

Für den Verwaltervertrag fallen monatlich pauschal 21,18 € je Wohneinheit an. Daraus ergibt sich bei 56 Wohneinheiten ein jährlicher Betrag in Höhe von 14.232,96 €. Es erfolgt eine jährliche Anpassung an den Index.

Aufgrund einer bestehenden Honorarvereinbarung für baubegleitende Tätigkeiten werden zusätzlich 5 % der Bruttosumme des Bauvorhabens als Vergütung gewährt.

Würde das Amt die Leistungen übernehmen, so müsste die Arbeitszeit einer Kollegin um etwa fünf Stunden wöchentlich erhöht und die Einstufung in einer höheren Entgeltgruppe gewährt werden. Dafür ist ein Betrag von 500,00 € monatlich anzusetzen. Zudem ist ein Personalkostenanteil für den technischen Bereich mit 100,00 € monatlich und ein Personalkostenanteil in der Kasse für ca. 2.500 zusätzliche Buchungen

in Höhe von 150,00 € zu veranschlagen.

Weiterhin ist – wie in den übrigen Gemeinde für solche Dinge auch – ein Gemeindegemeinkostenanteil zu berechnen (17 % der Personalkostenanteile / jährliche Anpassung an den Index).

Zusammenstellung der Kosten

	500,00 €	(Stundenerhöhung)
+	100,00 €	(Personalkostenanteil Technik)
+	<u>150,00 €</u>	(Personalkostenanteil Kasse)
	750,00 €	
+	<u>127,50 €</u>	(17 % Gemeindegemeinkostenanteil)

877,50 € für 56 Wohneinheiten → 15,67 € monatlich je Wohneinheit.

Daraus ergibt sich eine Kostenersparnis für die Gemeinde Appen von monatlich 5,51 € pro Wohneinheit und folglich ein jährlicher Betrag von insgesamt 3.702,72 €.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, den Verwaltervertrag mit der Fa. Kühl Haus- und Grundstücksverwaltung zum 31.12.2011 zu kündigen und ab dem Jahr 2012 die Wohnungsverwaltung auf das Amt zu übertragen.

Banaschak